

# MITTEILUNGSBLATT

der  
UNIVERSITÄT GRAZ



---

Studienjahr 2025/26

Ausgegeben am 10. 06. 2026

34. Stück

---

- 258. Berufungsverfahren im Berufungsverfahren „Unternehmensrecht und Europäisches Wirtschaftsrecht“ gemäß § 98 UG; Nominierung von AKGL-Mitgliedern
  - 259. Berufungskommission im Berufungsverfahren „Machine Learning Methods 2“ gemäß § 98 UG; Mitglieder
  - 260. Auswahlkommission im Verfahren zur Besetzung der Professur „RNA Biologie“ gemäß § 99 Abs 4 UG; Mitglieder
  - 261. Auswahlkommission für die Tenure Track-Professur „Computational Humanities“ gemäß § 99 Abs 5 UG; Umnominierung (Kurie der UniversitätsprofessorInnen)
  - 262. Habilitationskommission im Habilitationsverfahren von Dr. Jürgen Fleiß; Nominierung von AKGL-Mitgliedern
  - 263. Naturwissenschaftliche Fakultät; stellvertretende Institutsleitungen
  - 264. Mitteilungen
  - 265. Ausschreibung von Stellen
- 

## **258. Berufungsverfahren im Berufungsverfahren „Unternehmensrecht und Europäisches Wirtschaftsrecht“ gemäß § 98 UG; Nominierung von AKGL-Mitgliedern**

Für das Berufungsverfahren „Unternehmensrecht und Europäisches Wirtschaftsrecht“ an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät werden vom Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen gemäß § 29 Abs 3 GLP 2017 folgende Mitglieder nominiert:

Univ.-Prof. Dr. Matthias **Lukan**  
Mag. Dr. Lisa **Heschl**, E.MA

Die Vorsitzende des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen:  
i.V. Rürger

## **259. Berufungskommission im Berufungsverfahren „Machine Learning Methods 2“ gemäß § 98 UG; Mitglieder**

### **Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren**

Univ.-Prof. Dr. Kristian **Bredies**  
Univ.-Prof. Mag. Dr. Martin **Holler**  
Univ.-Prof. Dr. Jana **Lasser**, BSc MSc  
Prof. Dr. Nicole **Mücke** (Technische Universität Braunschweig)  
Univ.-Prof. DI Dr. Thomas **Pock** (Technische Universität Graz)  
Univ.-Prof. Mag. Dr. Andrea **Steiner**

### **Ersatzmitglieder:**

Univ.-Prof. Markus **Kneer**, PhD  
Univ.-Prof. Dr. Stefan **Thalmann**

### **Mittelbau**

Dr. Federica **Caforio**  
Dr. habil. Matthias **Raddant**

Ersatzmitglieder:

DI Matthias **Höfler**, BSc  
Dr. Hendrik **Kleikamp**  
Mag. Dr. Lucija **Brozic**  
Dr. Barbara **Reiter**

Studierende

Vid **Hanžel**  
Leonie **Balke**

Ersatzmitglied:

Andreas **Sideras**

In der konstituierenden Sitzung am 27.05.2026 wurde

Herr Univ.-Prof. Mag. Dr. Martin **Holler**  
zum Vorsitzenden

Frau Univ.-Prof. Dr. Jana **Lasser**, BSc MSc  
zur stellvertretenden Vorsitzenden

gewählt.

Die Vorsitzende des Senats:  
Ehrke-Rabel

**260. Auswahlkommission im Verfahren zur Besetzung der Professur „RNA Biologie“ gemäß § 99 Abs 4 UG; Mitglieder**

Leiter der Auswahlkommission

Vizerektor Univ.-Prof. Dr. Joachim **Reidl**

Leiter/in der Organisationseinheit

Dekan Univ. Prof. Dr. Klemens **Fellner**

Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren

Univ. Prof. Dr. Hanna **Engelke**  
Univ.-Prof. Mag. Dr. Wolfgang **Graier** (Medizinische Universität Graz)  
Univ. Prof. Mag. Dr. Martina **Schweiger**

Ersatzmitglieder:

Univ. Prof. Dr. Christine **Moissi-Eichinger** (Medizinische Universität Graz)  
Assoz. Prof. Mag. Dr. Tea **Pavkov-Keller**  
Univ.-Prof. DI Dr. Ulrich **Stelzl**

Mittelbau

Ass.-Prof. Mag. Dr. Karina **Preiß-Landl**

Ersatzmitglied:

Mag. Dr. Gerald **Rechberger**

Studierende

Tamara **Poledna**

Ersatzmitglied:

Helene **Murmelter**

Der Rektor:  
Riedler

Für das Auswahlverfahren gemäß § 99 Abs 4 UG für RNA Biologie an der Naturwissenschaftlichen Fakultät werden vom Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen gemäß § 5 Abs 2 Satzungsteil Verfahren zur Besetzung von Professuren gemäß § 99 Abs 4 UG folgende Mitglieder nominiert:

Assoz. Prof. Priv.-Doz. Dr. Mélanie **Hall**  
Mag. Dr. Thomas **Schweitzer**

Die Vorsitzende des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen:  
Aigner

**261. Auswahlkommission für die Tenure Track-Professur „Computational Humanities“ gemäß § 99 Abs 5 UG; Umnominierung (Kurie der UniverstätsprofessorInnen)**

Mit Wirkung vom 11.06.2026 scheidet Frau Univ.-Prof. Dr. Ursula Renz aus. An ihrer Stelle wird

Herr Assoz. Prof. Mag. Dr. Bernhard **Bauer**

als neues Mitglied nominiert.

Die Vorsitzende des Senats:  
Ehrke-Rabel

**262. Habilitationskommission im Habilitationsverfahren von Dr. Jürgen Fleiß; Nominierung von AKGL-Mitgliedern**

Für das Habilitationsverfahren von Herrn Dr. Jürgen Fleiß an der Sozial- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät werden vom Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen gemäß § 38 Abs 1 GLP 2017 folgende Mitglieder nominiert:

Univ.-Prof. Mag. Dr. Karl **Steininger**  
Ao.Univ.-Prof. Mag. Dr. Maria Elisabeth **Aigner**

Die Vorsitzende des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen:  
i.V. Rüniger

**263. Naturwissenschaftliche Fakultät; stellvertretende Institutsleitungen**

Das Dekanat der Naturwissenschaftlichen Fakultät gibt folgende stellvertretende Institutsleitungen für die Funktionsperiode von 01.04.2026 bis 31.03.2028 bekannt:

**Institut für Chemie**

1. Stellvertreter: Univ.-Prof. Mag. Dr. C. Oliver **Kappe**
2. Stellvertreter: Univ.-Prof. Dr. A. Daniel **Boese**

Der Dekan:  
Fellner

## 264. MITTEILUNGEN

### Ausschreibung des Josef Krainer-Förderungspreises für 2027

Das *Josef Krainer - Steirische Gedenkwerk* schreibt in Erinnerung an das Wirken des großen steirischen Landeshauptmanns von 1948 bis 1971 zur Würdigung hervorragender Leistungen junger Nachwuchswissenschaftler\*innen den „Josef Krainer-Förderungspreis 2027“ aus.

Der Preis wird jährlich um den 19. März, den steirischen Landesfeiertag, in Kooperation mit den steirischen Universitäten überreicht.

Die Höhe des Preisgeldes, das von der GRAWE und der Steiermärkischen Sparkasse gesponsert wird, beträgt 2.000 €, wobei der Vorstand auch eine Teilung des Preises beschließen kann.

Der Förderungspreis stellt für junge Nachwuchswissenschaftler\*innen eine Anerkennung ihrer Leistungen dar und soll zu weiterer Arbeit auf wissenschaftlichem Gebiet ermuntern.

Die geforderte Qualifikation ist durch eine mit „Sehr gut“ beurteilte Dissertation zu dokumentieren. Die Dissertation muss 2025 oder 2026 approbiert worden sein.

Die Bewerbung erfolgt online über <http://www.steirisches-gedenkwerk.at/formular/> (ab Anfang Juni verfügbar)

Folgende Dokumente sind dort im PDF-Format (jeweils ein Dokument) hochzuladen:

- die Dissertation
- kurzes Bewerbungsschreiben um den Preis, einschließlich des Hinweises auf den Steiermark-Bezug (Forschungsstätte, Studium, Hauptwohnsitz oder Geburtsort)
- Lebenslauf (bevorzugt auf Englisch)
- Publikationsliste
- Nachweis der akademischen Grade (Sponsionsbescheid, Promotionsbescheid, etc) und das Abschlusszeugnis des Doktoratsstudiums
- alle Dissertationsgutachten
- allenfalls sonstige Unterlagen

Unterlagen in gedruckter Ausfertigung sind bei der Bewerbung nicht einzureichen. Sollte es einen Bedarf geben, sind sie nach Aufforderung nachzureichen.

Ende der Bewerbungsfrist: **15. September 2026**

Die Zuerkennung des Josef Krainer-Förderungspreises erfolgt durch den Vorstand des Josef Krainer-Gedenkwerks aufgrund der Bewertung und Reihung durch den Wissenschaftlichen Beirat. Ein Rechtsanspruch besteht dabei nicht. Falls mehrere Bewerbungen vorliegen, die als inhaltlich und qualitativ gleichwertig betrachtet werden, kann die Jury auch einen Losentscheid vornehmen. Falls keine auszeichnungswürdige Bewerbung einlangt, wird der Josef Krainer-Förderungspreis in diesem Jahr nicht verliehen.

### **Ausschreibung des Josef Krainer-Würdigungspreises für 2027**

Das *Josef Krainer - Steirische Gedenkwerk* schreibt in Erinnerung an das Wirken des großen steirischen Landeshauptmanns von 1948 bis 1971 zur Würdigung hervorragender Leistungen junger Wissenschaftler\*innen den „Josef Krainer-Würdigungspreis 2027“ aus.

Der Preis wird jährlich um den 19. März, den steirischen Landesfeiertag, in Kooperation mit den steirischen Universitäten überreicht.

Die Höhe des Preisgeldes, das von der GRAWE und der Steiermärkischen Sparkasse gesponsert wird, beträgt 3.000 €, wobei der Vorstand auch eine Teilung des Preises beschließen kann.

Der Würdigungspreis stellt für junge, jedoch bereits durch Forschungsleistungen ausgewiesene Wissenschaftler\*innen bei fortgeschrittener Laufbahn Anerkennung für bereits Geleistetes (insbesondere die Habilitation) und Ansporn zu weiteren Höchstleistungen dar.

Die geforderte Qualifikation ist durch eine auch nach internationalen Kriterien hervorragende wissenschaftliche Leistung zu dokumentieren.

Die Bewerbung erfolgt online über <http://www.steirisches-gedenkwerk.at/formular/> (ab Anfang Juni verfügbar)

Folgende Dokument sind dort im PDF-Format hochzuladen:

- die wissenschaftliche(n) Arbeit(en), mit der (denen) die Auszeichnungswürdigkeit dokumentiert wird
- kurzes Bewerbungsschreiben um den Preis, einschließlich des Hinweises auf den Steiermark-Bezug (Forschungsstätte, Studium, Hauptwohnsitz oder Geburtsort)
- Lebenslauf (bevorzugt auf Englisch)
- Publikationsliste
- Nachweis der akademischen Grade (Sponsionsbescheid, Promotionsbescheid, etc)
- alle Habilitationsgutachten (Habilitationsverfahren müssen zur Gänze bis Ende der Einreichfrist abgeschlossen sein)
- allenfalls sonstige Unterlagen

Unterlagen in gedruckter Ausfertigung sind bei der Bewerbung nicht einzureichen. Sollte es einen Bedarf geben, sind sie nach Aufforderung nachzureichen.

Ende der Bewerbungsfrist: **15. September 2026**

Die Zuerkennung des Josef Krainer-Würdigungspreises erfolgt durch den Vorstand des Josef Krainer-Gedenkwerks aufgrund der Bewertung und Reihung durch den Wissenschaftlichen Beirat. Ein Rechtsanspruch besteht dabei nicht. Falls mehrere Bewerbungen vorliegen, die als inhaltlich und qualitativ gleichwertig betrachtet werden, kann die Jury auch einen Losentscheid vornehmen. Falls keine auszeichnungswürdige Bewerbung einlangt, wird der Josef Krainer-Würdigungspreis in diesem Jahr nicht verliehen.

*Dr. Klaus Poier*  
*Josef Krainer – Steirisches Gedenkwerk*

## 265. AUSSCHREIBUNG VON STELLEN

### ALLGEMEINES

Eine Übersicht über alle aktuellen Ausschreibungen finden Sie auf unserem Job-Portal unter <https://jobs.uni-graz.at/de/jobs>. Zu besetzende Professuren sind unter <https://jobs.uni-graz.at/de/jobs?category=Professur,Tenure%20Track-Professur> verfügbar. Weitere Informationen zur Karriere an der Uni Graz finden Sie hier: [karriere.uni-graz.at!](http://karriere.uni-graz.at)

Reisekosten, die im Zusammenhang mit dem Auswahlverfahren entstehen, werden von der Universität Graz grundsätzlich nicht ersetzt. Ausnahmen gelten für Berufungsverfahren gem. §§ 98, 99 UG.

### GLEICHSTELLUNG

Die Universität Graz strebt die Erhöhung des Frauenanteils an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen. Dabei gilt: Wenn Bewerberinnen, die für die angestrebte Stelle gleich geeignet sind wie der bestgeeignete Mitbewerber, vorhanden sind, sind diese solange vorrangig aufzunehmen, bis der Anteil der Frauen an der Gesamtzahl der dauernd Beschäftigten innerhalb der jeweiligen personalrechtlichen Kategorien an der Universität mindestens 50 % beträgt. Sollte sich keine Frau bewerben, muss u. U. die Ausschreibung wiederholt werden. Dies führt zu einer Verlängerung des Auswahlverfahrens. Bewerbungen im Zuge der ersten Ausschreibung werden bei der Auswahl weiterhin berücksichtigt.

Die Universität Graz sieht es als ihren Auftrag, Menschen mit Behinderungen und/oder chronischen Erkrankungen Chancengleichheit in der Arbeitswelt einzuräumen und zu ermöglichen, im Berufsalltag ein selbstbestimmtes Leben führen zu können. Wir freuen uns über Bewerbungen von Menschen mit Behinderung, die über eine ausschreibungsadäquate Qualifikation verfügen.

---

### **Hinweis zu Ausschreibungen im wissenschaftlichen und allgemeinen Universitätspersonal:**

Die Veröffentlichung von Stellen der Universität Graz erfolgt direkt über unsere Karriere-Seite:

<https://jobs.uni-graz.at/>

Der Rektor:  
Riedler

---

**Impressum:** Medieninhaberin, Herausgeberin und Herstellerin: Universität Graz,  
Universitätsplatz 3, 8010 Graz. Verlags- und Herstellungsort: Graz.  
Anschrift der Redaktion: Rechts- und Organisationsabteilung, Universitätsplatz 3, 8010 Graz.  
E-Mail: [mitteilungsblatt@uni-graz.at](mailto:mitteilungsblatt@uni-graz.at)  
Internet: <https://mitteilungsblatt.uni-graz.at/>

#### **Offenlegung gem. § 25 MedienG**

Medieninhaberin: Universität Graz, Universitätsplatz 3, 8010 Graz. Unternehmensgegenstand: Erfüllung der Ziele, leitenden Grundsätze und Aufgaben gem. §§ 1, 2 und 3 des Bundesgesetzes über die Organisation der Universitäten und ihre Studien (Universitätsgesetz 2002 - UG), BGBl. I Nr. 120/2002, in der jeweils geltenden Fassung.

Art und Höhe der Beteiligung: Eigentum 100%.

Sitz: Universitätsplatz 3, 8010 Graz

Namen der vertretungsbefugten Organe des Medieninhabers: Dr. Peter Riedler, Univ.-Prof. Dr. Joachim Reidl, Univ.-Prof. Dr. Catherine Walter-Laager, Univ.-Prof. Dr. Markus Fallenböck, LL.M., Univ.-Prof. Mireille van Poppel, PhD

Grundlegende Richtung: Kundmachung von Informationen gem. § 20 Abs. 6 UG in der jeweils geltenden Fassung.